

## CHILE: NEUE VERFASSUNG DARF KEINE RÜCKSCHRITTE BEI DEN MENSCHENRECHTEN BEDEUTEN

24. Aug. 2023 | Pressemitteilung

Amnesty International hat die verschiedenen Verfassungsprozesse, die Chile in den letzten Jahren durchlaufen hat, aufmerksam verfolgt. In Bezug auf den aktuellen Prozess, der nach der Ablehnung des vom Verfassungskonvent erarbeiteten Vorschlags eingeleitet wurde, warnt Amnesty International davor, dass mehrere Änderungen schwerwiegende Rückschritte im Hinblick auf die Menschenrechte mit sich bringen könnten.

**"Es ist wichtig, dass Chile die Verfassung von 1980, die unter dem Regime von Augusto Pinochet verabschiedet wurde, hinter sich lässt, da sie die notwendigen Veränderungen für ein gerechteres Chile behindert. Es ist zwingend notwendig, dass der aktuelle Verfassungsprozess diese Forderung aufgreift und keine Schritte gegen die Menschenwürde unternimmt"**, sagte Rodrigo Bustos Bottai, Exekutivdirektor von Amnesty International Chile, während sich der Verfassungsrat darauf vorbereitet, über die vorgeschlagenen Änderungen des von der Expertenkommission ausgearbeiteten Entwurfs zu diskutieren und abzustimmen.

Wirklich besorgniserregend sind für Amnesty International zum Beispiel die Änderungsanträge, die sich auf die Hierarchie der internationalen Menschenrechtsverträge, den so genannten "Status des Fötus", was in Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Straffreiheit führen könnte.

Der Änderungsantrag, mit dem ausdrücklich eine verfassungsinterne Hierarchie der internationalen Verträge eingeführt werden soll, ist enttäuschend und steht im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen, die der chilenische Staat eingegangen ist. Chile sollte dazu übergehen, die Hierarchie der Verträge über der Verfassung anzuerkennen, nicht unter derselben. Artikel 5 der derzeitigen Verfassung enthält die Normen der Menschenrechtsverträge, was durch eine 1989 durchgeführte Reform erreicht wurde. Die jetzt angestrebte Änderung würde diesen Standard absenken.

In Artikel 27 des Übereinkommens über das Recht der Verträge, dem Chile als Vertragsstaat angehört, heißt es: "Eine Vertragspartei kann sich nicht auf die Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts berufen, um die Nichterfüllung eines Vertrags zu rechtfertigen. In Anbetracht dieses Punktes wäre es widersprüchlich, eine niedrigere Hierarchie als die Verfassung festzulegen, da auf jeden Fall keine interne Norm im Widerspruch zu den von Chile eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte stehen könnte.

**"Vor 75 Jahren, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, einigte sich die Welt auf zivilisatorische Mindestfortschritte, die später durch Verträge und andere Mechanismen weiterentwickelt wurden. Eine neue chilenische Verfassung muss eine Norm enthalten, die diese Entwicklung aufgreift und darf keinen Rückschritt bedeuten"**, so Rodrigo Bustos Bottai.

Zweitens gibt es Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen, die darauf abzielen, dem Fötus den Status eines "Kindes" oder einer "Person" zu verleihen. Amnesty International ist der Ansicht, dass es zwar jedem Menschen freisteht zu entscheiden, wann er den Beginn des menschlichen Lebens ansetzt, dass aber der rechtliche Schutz, der sich aus den Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf

Leben, ergibt, mit der Geburt beginnt und nicht vorher. Diese Position steht im Einklang mit dem allgemeinen Standard der internationalen Menschenrechtsnormen, wie sie beispielsweise vom UN-Menschenrechtsausschuss bestätigt wurden. **"Die Anerkennung des Menschenrechtsschutzes für den Fötus bedeutet eine Verweigerung der Rechte von Frauen, Mädchen und schwangeren Personen und gefährdet die Ausübung ihrer Autonomie und den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, wenn sie dies wünschen und wählen. Dies könnte sogar zu einer Verschlechterung des Schutzes der Abtreibung aus den drei derzeit geltenden Gründen führen, was eine bedeutende Errungenschaft ist, über die weitgehend Einigkeit herrscht"**, fügt Rodrigo Bustos hinzu.

In ähnlicher Weise kam der Interamerikanische Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache Artavia Murillo zu dem Schluss, dass "es nicht angemessen ist, dem Embryo den Status einer Person zu verleihen". In seinem Urteil über das Gesetz zur Entkriminalisierung der Abtreibung aus drei Gründen in Chile wies das Verfassungsgericht darauf hin, dass "das ungeborene Kind" keine Person ist, sondern ein Rechtsgut von großer Bedeutung für die Verfassung, die den Gesetzgeber mit seinem Schutz betraut.

Die dritte Änderung, die einen schwerwiegenden Rückschritt bedeuten würde, ist diejenige, die vorschlägt, dass alle Personen, die älter als 75 Jahre sind und sich im Gefängnis befinden, unter Hausarrest gestellt werden sollen, unabhängig von der begangenen Straftat und ohne die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen im Falle von Personen, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden. In Chile gibt es 265 Personen, die dieses Kriterium erfüllen, von denen 146 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit für die grausamen Verbrechen in den Jahren 1973 und 1990 verurteilt wurden.

Die Wahrheitskommissionen haben 3.216 hingerichtete und/oder „verschwundene“ Personen und 38.254 Opfer von politischer Gefangenschaft und Folter anerkannt. Die vorgelegte Änderung soll ein neues Hindernis auf dem Weg zur Gerechtigkeit für die schwersten Menschenrechtsverletzungen in unserer Geschichte sein. Wir sollten uns daran erinnern, dass die derzeitige Verfassung genau zu der Zeit ausgearbeitet wurde, als diese Verbrechen begangen wurden. Heute versuchen andere, in einer neuen Verfassung Regeln aufzustellen, die Straffreiheit für diese Gräueltaten begünstigen.

**"Der Prozess, den Chile heute durchläuft, muss zu einem verfassungsrechtlichen Rahmen führen, der den Bedürfnissen aller Menschen im Lande entspricht. Dies muss die treibende Kraft derjenigen sein, die diese neue Etappe leiten, und es ist zu hoffen, dass sie um des Wohlergehens, der Würde und der Gerechtigkeit willen keinen Raum für Rückschritte im Bereich der Menschenrechte lassen werden"**, schließt Rodrigo Bustos Bottai.

<https://amnistia.cl/noticia/chile-la-nueva-constitucion-no-puede-significar-retrocesos-en-derechos-humanos/>